



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 16.06.2015 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:40 Uhr
Ende: 23:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Friedl-Lausenmeyer, Sigrid

Gerber, Maximiliane

Gollwitzer, Helmut

Hauser, Markus Dr.

Klug, Eva

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

ab TOP 4 19:50 Uhr

Schultheiß, Nandl

Stängl, Johanna

Theil, Thomas Dr. Ortsteilbeauftragter GH

Abwesend waren:

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Hansel, Günter

Schuiener, Thomas

Utech, Boris

Als Gäste waren anwesend:

Herr Wolff von Fa. Intact zu TOP 10

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2015
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Feldafing (BGS-WAS)
4. Defizitübernahme Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2013/2014
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015
6. Einrichtung einer Tagespflege; Vorstellung des Projektes durch die Nachbarschaftshilfe e.V.
7. Übertragungsvereinbarung für die Ortskanäle Feldafing; Änderungen am Widmungsplan
8. Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 324 und 320 Höhenbergstraße "Villa Carl";
Beratung weitere Vorgehensweise
9. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz; Einrichtung eine Stromladesäule
10. Neue IT-Infrastruktur im Rathaus; Präsentation der Fa. INTACT
11. Bebauungsplan Nr. 72 "südlich und nördlich der Koempelstraße zwischen Edelweißstraße und Jahnstraße; Beratung weitere Vorgehensweise
12. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, die Verwaltung und den Gemeinderat zu stellen.

- Hr. Dahlhoff fragt nach, ob es stimme, dass das Bauamt in das Postgelände ausgelagert werden soll weil das Rathaus bereits zu klein ist. Bürgermeister Sontheim erklärt, dass es hierzu keinerlei Überlegungen gebe.
- Hr. Singer erkundigt sich, wann der Brunnen am Kirchplatz in Betrieb genommen wird. Bürgermeister Sontheim wird diesen einschalten lassen.

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass wegen Krankheit der Referentin zu TOP 4 dieser vertagt werden muss.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2015

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 13.05.2015 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 10 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2015 (Rahmenvereinbarung / Mandatsvereinbarung mit der Anwaltskanzlei Kraus-Donhauser) der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

TOP 3 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Feldafing (BGS-WAS)

Die Verwaltung erläutert, dass sich im Zuge der Neukalkulation eine Wassergebührensenkung von 1,76 € (netto) je m³ auf künftig 1,63 € zuzüglich gesetzlicher MwSt., derzeit 7 %, je m³ Wasser ergeben hat. Damit sinkt der Wasserpreis um 0,13 €.

Die neue Satzung, soll ab 1.07.2015 in Kraft treten und entspricht der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2011. § 10 Abs. 3 und Abs. 5, § 16 sowie § 17 wurden entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Feldafing.

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Defizitübernahme Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2013/2014

Auf Grund Krankheit der zuständigen Vertreterin des BRK musste der TOP zurückgestellt werden.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015

Der erste Entwurf wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 21.5.2015 vorberaten und dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen. Die Kämmerin erläutert den vorgelegten Haushaltsplan.

a) Stellenplan 2015

Der Stellenplan entspricht weitgehend dem Stellenplan des Vorjahres. Änderungsbeschlüsse des Gemeinderates, die einzelne Veränderungen bei der Eingruppierung oder Stundenzahl betrafen sind im Entwurf berücksichtigt. In Summe sind keine Stellenveränderungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Stellenplan für das Jahr 2015.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

b) Ergebnis- und Finanzplan 2014 bis 2018**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018.

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 1

c) Haushaltssatzung

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.528.104 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>8.701.019 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-172.915 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.436.831 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>8.442.765 €</u>

und einem Saldo von	-5.934 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.193.810 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>3.911.200 €</u>
und einem Saldo von	-2.717.390 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>215.120 €</u>
und einem Saldo von	784.880 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.938.444 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Feldafing, den 30.06.2015

Gemeinde Feldafing

Bernhard Sontheim
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing ab dem Jahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(A)	300 von Hundert
b) für die Grundstücke (B)	300 von Hundert
2. Gewerbesteuer	290 von Hundert

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 1

TOP 6 Einrichtung einer Tagespflege; Vorstellung des Projektes durch die Nachbarschaftshilfe e.V.

Herr Prof. Dr. Spring stellt das Projekt „Einrichtung einer Tagespflege in Feldafing“ dem Gemeinderat vor. Das Konzept sieht die Nutzung und den Umbau der derzeitigen Büchereiräume vor, da hier Synergieeffekte entstehen könnten. Die Notwendigkeit einer Tagespflege wird im Gemeinderat gesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 7 Übertragungsvereinbarung für die Ortskanäle Feldafing; Änderungen am Widmungsplan

Die Verwaltung erklärt, dass die zum Zeitpunkt der Übertragung der Ortskanäle an den Zweckverband nicht bekannten Kanäle nachträglich übergeben werden müssen. Dies kann jeweils durch einzelne Beschlüsse des Gemeinderates oder mit einer Zuständigkeitsübertragung des Gemeinderates an den Bürgermeister erfolgen.

Beschluss:

Dem ersten Bürgermeister wird gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 2 GO

- a) die Entscheidung über die Übertragung kommunaler Entwässerungsanlagen, die nicht bereits mit der Übertragungsvereinbarung aus dem Jahre 2013 an den Abwasserverband Starnberger See übertragen wurden, ggf. unter Berücksichtigung eines Wertausgleichs nach Maßgabe der Übertragungsvereinbarung und
- b) die Entscheidung über einen Nachtrag zur Übertragungsvereinbarung für den Fall, dass Entwässerungsanlagen – gleich aus welchen Gründen- fehlerhaft an den Verband übergeben wurden, zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 8 Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 324 und 320
Höhenbergstraße "Villa Carl";
Beratung weitere Vorgehensweise**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor Sitzungsbeginn eine Ortsbesichtigung statt.
Bürgermeister Sontheim erläutert den Sachverhalt.
Die Angelegenheit wird ausgiebig und teilweise kontrovers im Gremium diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung den Bebauungsplan Nr. 60 für die Fl. Nr. 324 „Villa Carl“ wieder aufzunehmen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB beauftragt. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag über die Kostentragung abzuschließen. Vor Satzungsbeschluss ist auf dem Restgrundstück der Fl.Nr. 324 eine Baubeschränkung für die Gemeinde Feldafing eintragen zu lassen.

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 2

TOP 9 Neugestaltung Bahnhofsvorplatz; Einrichtung eine Stromladesäule

Die Verwaltung erläutert das Angebot der Bayernwerk AG, sich am Ladestellenverbund München Umland anzuschließen. Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes können die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Geplant ist für zwei Parkplätze gegenüber des Rathauses eine Stromladesäule bereitzustellen.

Für die Gemeinde entstehen folgende Kosten:

Herstellungskosten

Lieferung und Herstellung Stromladesäule durch Bayernwerke	1.945,82 €
<u>Netzanschlusskosten Neuanschluss Zähleranschlusssäule</u>	<u>3.743,50 €</u>
	5.689,32 €

Unterhaltskosten

Monatspauschale für Wartung, Rufbereitschaft Bayernwerk AG	36,50 €
Ladekarten (RFID Karten) Paket á 10 Stück einmalig	59,00 €
jede weitere RFID Karte kostet 15,00 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Bayernwerk AG am Ladestellenverbund München Umland teilzunehmen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt einen Dienstleistungsvertrag über den Betriebsservice einer Stromladesäule und die Übertragungsvereinbarung BAG eMobil zu schließen. Die Kosten für die Einrichtung einer Stromladesäule sind im Haushalt 2015 berücksichtigt.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Neue IT-Infrastruktur im Rathaus; Präsentation der Fa. INTACT

Für die IT-Anlage im Rathaus ist die Gewährleistung abgelaufen. Es gab bereits einige Ausfälle. Herr Wolff von INTACT stellt die geplante IT Infrastruktur für das Rathaus vor und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Das Angebot schließt mit brutto 57.777,35 € ab. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2015 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten IT-Planung zu.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 72 "südlich und nördlich der Koempelstraße zwischen Edelweißstraße und Jahnstraße; Beratung weitere Vorgehensweise

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen vor TOP 5

Der vorliegende Entwurf wird grundsätzlich positiv vom Gemeinderat gesehen. Einigen Gemeinderäten erscheint die vorgesehene GFZ in Höhe von 0,5 als zu hoch. Hier sollte eine Reduzierung im weiteren Verfahren erfolgen. Vorgeschlagen wurde eine GFZ zwischen 0,3 und 0,4. Für das Grundstück 418/10 Glockengießerei sollte unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung und Nähe zum Landschaftsschutzgebiet ggf. zwei Baufenster festgesetzt werden mit der Gleichen GRZ und GFZ wie im gesamten Bebauungsplanbereich, so dass das Gebäude sich in Zukunft in die umliegende Bebauung einfügt.

Die Festsetzung 1 Großraum pro WE erscheint aufgrund der Grundstückgrößen nur bedingt umsetzbar. Hier sollte über den Landschaftsplaner eine neue, umsetzbare Regelung getroffen werden.

Frau Friedl-Lausenmeyer ist auf Grund Art 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 1:

Für das Grundstück Fl.Nr. 418/10 wird vorgeschlagen zwei Baufenster vorzusehen und das Baurecht entsprechend der umliegenden Bebauung anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt die rechtliche Umsetzung zu prüfen.

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	6 der Beschluss wurde angenommen
Gegen den Beschluss:	4

Die GFZ in Höhe von 0,5 soll auf 0,4 reduziert werden.

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 4
Gegen den Beschluss: 6 der Beschluss wurde abgelehnt

Der Gemeinderat befürwortet den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „südl. und nördlich der Koempelstraße zwischen Edelweißstraße und Jahnstraße“. Das Bebauungsplanverfahren soll auf Grundlage der vorgestellten Planung weitergeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die noch offene Abwägung entsprechend anzupassen und dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 6
Gegen den Beschluss: 4

TOP 12 Bekanntgaben / Sonstiges

- Gemeinderätin Schultheiß berichtet von der letzten Sitzung des Ausländerbeirates (Landkreis), in der es überwiegend um die Asylbewerberproblematik ging.
- Bürgermeister Sontheim berichtet von Anwohnerbeschwerden wegen spielender Kinder am Toalmas-Platz. Es wird hier kein Einschreiten geben, da spielende Kinder hier von der Gemeinde geduldet sind.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim